

Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur Strom Maintal-Werke GmbH

(gültig ab 01.01.2021)

Die Entgelte bestehen aus Netznutzung und Messstellenbetrieb (incl. Messung) zzgl. gesetzliche Abgaben und Mehrwertsteuer.

1. Netznutzungsentgelt für Kunden mit Lastgangmessung

Entnahmestelle	b < 2.500 h/a		b >= 2.500 h/a	
	Euro/kW/a	Ct/kWh	Euro/kW/a	Ct/kWh
Mittelspannung ¹⁾	17,77	4,21	101,03	0,88
Umspannung MS/NS	21,60	4,60	104,97	1,27
Niederspannung	23,65	4,92	110,88	1,43

Monatsleistungspreise auf Anfrage.

¹⁾ Für Mittelspannungskunden mit Niederspannungsmessung erhöhen sich die Verbrauchswerte – Leistung und Arbeit – um einen Geltungsbereichszuschlag zum Ausgleich der Umspannverluste.

2. Blindstrom

Übersteigt der Bezug von Blindstrom im Abrechnungszeitraum 50% der gleichzeitig übertragenen Wirkarbeit (entspr. $\cos \phi = 0,9$), so ist die zusätzlich bezogene Blindarbeit zu vergüten. Der Preis für die Lieferung beträgt in allen Spannungsebenen 1,10 ct/kvarh (netto).

3. Entgelt für die Reserve-Netzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

Entnahmestelle	bis 200 h	200 bis 400 h	bis 600 h
	Euro/kW/a	Euro/kW/a	Euro/kW/a
Mittelspannung	44,43	53,32	62,20
Umspannung MS/NS	54,00	64,80	75,60
Niederspannung	59,13	70,96	82,79

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität bestellt werden. Die Reserve-Netzkapazität kann bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

4. Entgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

Kleinkunden ohne Bedarfsartendifferenzierung / SLP		netto
Arbeitspreis		5,53 ct/kWh
Grundpreis		30,00 Euro/a
Elektro-Speicherheizungen		netto
Arbeitspreis		1,70 ct/kWh
Grundpreis		0,00 Euro/a
Wärmepumpen		netto
Arbeitspreis		1,70 ct/kWh
Grundpreis		0,00 Euro/a
Kommunalrabatt		netto
Arbeitspreis		4,98 ct/kWh
Grundpreis		27,00 Euro/a

5. Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messung

Kunden mit Leistungsmessung	Messstellenbetrieb Euro/a
mittelspannungsseitig	785,00
niederspannungsseitig	427,00
Funk-Modem (z.B. GSM)	56,00

Kunden ohne Leistungsmessung	Messstellenbetrieb Euro/a	Zusatz-Messung Euro/Vorgang
Eintarifzähler	11,20	2,35
Zweitarifzähler	15,00	2,35
Zähler nach §21b EnWG	20,65	2,35
Schaltgerät	6,00	
Wandler	18,00	

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden wird im Messstellenbetrieb standardmäßig ein Vorgang (Messung) pro Jahr verrechnet. Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung halbjährig, vierteljährig oder monatlich erfolgen. Dadurch erhöht sich das MSB-Entgelt um die Anzahl der Zusatzmessungen.

6. Konzessionsabgabe

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabeverordnung (Fassung vom 9.1.1992, zuletzt geändert durch Zweites Gesetz zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts vom 7.7.2005) festgelegten Höchstpreisen.

7. KWKG / § 19 StromNEV / Offshore-Umlage / Abschalt-Umlage

Die zu berechnenden Umlagen sind auf folgender Seite zu entnehmen:

<http://www.netztransparenz.de>